

Ethik-Statut im Handballverein

Umsetzung bis 31.12.2025

In der Schweiz wird die Umsetzung von Ethik in den Statuten der Sportvereine durch das Ethik-Statut des Schweizer Sports (BASPO) geregelt. Dieses Statut basiert auf der Ethik-Charta von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) und ist für alle Swiss Olympic angeschlossenen Verbände und deren Mitgliedsorganisationen verbindlich.

Ethik-Statut des Schweizer Sports

Das Ethik-Statut konkretisiert die Ethik-Charta und definiert die Organe und deren Zuständigkeiten. Es gilt für alle Personen mit einer Anstellung, Lizenz oder Mitgliedschaft bei einem Verein oder Verband, der Swiss Olympic angeschlossen ist.

Geltungsbereich und Verpflichtungen

- Geltungsbereich: Das Ethik-Statut gilt für alle Swiss Olympic angeschlossenen Verbände und deren direkten und indirekten Mitgliedsorganisationen.
- Verpflichtungen: Vereine und Verbände sind verpflichtet, die Ethik-Bestimmungen in ihren Statuten zu verankern und umzusetzen. Dies umfasst die Förderung von Professionalität, Integrität, Gesundheit, Respekt und Fairness im Sport.

Verstösse und Sanktionen

- Verstösse: Das Ethik-Statut listet verschiedene Tatbestände und Handlungen auf, die als Verstösse gegen die Ethik-Bestimmungen gelten, wie Misshandlungen, Diskriminierung, Verletzung der psychischen und physischen Integrität, Korruption und unsportliches Verhalten.
- Sanktionen: Bei Verstössen können Sanktionen sowohl gegen Personen als auch gegen Sportorganisationen ausgesprochen werden.

Umsetzung in den Vereinen

- Statutenanpassung: Vereine passen ihre Statuten an, um die Ethik-Bestimmungen zu integrieren und sicherzustellen, dass alle Mitglieder und Funktionäre diese einhalten.
- Schulungen und Workshops: Regelmässige Schulungen und Workshops zur Sensibilisierung und Ausbildung der Mitglieder in Bezug auf ethisches Verhalten im Sport.
- Kontrolle und Überwachung: Einrichtung von Kontrollmechanismen, um die Einhaltung der Ethik-Bestimmungen zu überwachen und Verstösse zu ahnden.

Gemäss den Vorgaben von Swiss Olympic und der Sportförderverordnung müssen alle Sportvereine in der Schweiz ihre Statuten bis spätestens 1. Januar 2026 anpassen, um die Ethik-Bestimmungen zu integrieren. Diese Anpassung ist notwendig, um sicherzustellen, dass alle Vereine die ethischen Grundsätze einhalten und eine gesunde, respektvolle und faire Sportkultur fördern. Es wird empfohlen, die Statuten bereits im Jahr 2025 zu ergänzen, damit die Änderungen rechtzeitig umgesetzt werden können.

Im Sportverein, sprich auch im Handballverein, ist in der Regel der Vorstand für die Umsetzung des Ethik-Statuts verantwortlich. Innerhalb des Vorstands kann eine spezifische Person oder ein Ausschuss benannt werden, der sich um die Einhaltung und Umsetzung der Ethik-Bestimmungen kümmert. Hier sind einige typische Verantwortlichkeiten:

Umsetzung im Verein

Integration in die Statuten

- Die Ethik-Bestimmungen müssen in die Vereinsstatuten aufgenommen werden, um ihre Verbindlichkeit sicherzustellen.

Regelmässige Überprüfung

- Der Vorstand und der/die Ethik-Beauftragte sollten regelmässig die Einhaltung der Ethik-Bestimmungen überprüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen.

Kommunikation und Transparenz:

- Offene Kommunikation über die Bedeutung der Ethik-Bestimmungen und deren Umsetzung im Verein.

Verantwortlichkeit des Vereinsvorstands

1. Gesamtverantwortung: Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Ethik-Statuts und die Einhaltung der ethischen Grundsätze im Verein.
2. Benennung eines/einer Ethik-Beauftragten: Der Vorstand kann einen Ethik-Beauftragten (als Idee u.a. die Funktion J+S-Coach) ernennen, der/die speziell für die Überwachung und Förderung der Ethik-Bestimmungen zuständig ist.
3. Ethik-Beauftragte*r:
 - a. Überwachung und Kontrolle: Der/die Ethik-Beauftragte überwacht die Einhaltung der Ethik-Bestimmungen und führt regelmässige Kontrollen durch.
 - b. Schulungen und Sensibilisierung: Organisation von Schulungen und Workshops zur Sensibilisierung der Mitglieder für ethische Themen.
 - c. Ansprechpartner: Der/die Ethik-Beauftragte dient als Ansprechpartner für Mitglieder, die Fragen oder Bedenken bezüglich ethischer Themen haben.
4. Ethik-Ausschuss:
 - a. Beratung und Unterstützung: Ein Ethik-Ausschuss kann eingerichtet werden, um den/die Ethik-Beauftragte*n zu unterstützen und beratend tätig zu sein.
 - b. Bearbeitung von Verstössen: Der Ausschuss bearbeitet gemeldete Verstösse gegen das Ethik-Statut und meldet diese an die Swiss Sport Integrity (SSI).

Für Auskünfte und Fragen stehen dir seitens des Schweiz. Handball-Verbandes zur Verfügung:

- Daniel Willi, Leitung Regionen & Vereine, daniel.willi@handball.ch, +41 76 375 75 75
- Ariane PejkoVIC, Leitung Leistungssport Organisation und Verantwortliche Ethik im Handball, ariane.pejkovic@handball.ch, +41 79 698 58 38